



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 28. Juni 2019

85. Stück

106. Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe - Berufsbezogene Fremdsprache Englisch an Berufsschulen 60 ECTS-AP

106. Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe - Berufsbezogene Fremdsprache Englisch an Berufsschulen 60 ECTS-AP

1. Bezeichnung und Gegenstand des Erweiterungsstudiums

Sekundarstufe Berufsbildung | Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe
Berufsbezogene Fremdsprache Englisch an Berufsschulen

2. gesetzliche Grundlage

§ 38c und § 38d Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 idgF

3. Qualifikationen/Berechtigungen, die mit Absolvierung des Erweiterungsstudiums erlangt werden

Mit dem erfolgreichen Abschluss des gegenständlichen Erweiterungsstudiums werden die Absolventinnen und Absolventen für die Erteilung des Unterrichts in einem weiteren Unterrichtsgegenstand an Berufsschulen – Berufsbezogene Fremdsprache Englisch – qualifiziert.

4. Bachelor- oder Masterniveau

| | |
|----------------|---|
| Bachelorniveau | X |
| Masterniveau | |

5. Umfang des Erweiterungsstudiums

60 CTS-Anrechnungspunkte

6. Zulassungsvoraussetzungen (gem. § 38c Abs. 2 und § 38d Abs. 3 HG 2005 idgF):

6.1 Die Zulassung zum gegenständlichen Erweiterungsstudium setzt

- die Zulassung zu einem oder den bereits erfolgten Abschluss eines mindestens achtsemestrigen Lehramtsstudiums im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung, Fachbereich ‚Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe‘

oder

- die Zulassung zu einem oder den bereits erfolgten Abschluss eines ‚Facheinschlägige Studien ergänzenden Bachelorstudiums‘ für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung

oder

- den Abschluss eines mind. 6-semesterigen Lehramtsstudiums für Berufsschulpädagogik und
- die erfolgreiche Teilnahme am Diagnoseverfahren voraus.

6.2

Die Zulassung zum gegenständlichen Erweiterungsstudium erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.

6.3 Darlegung der Reihungskriterien oder Link zur entsprechenden VO des Rektorates

Das Rektorat verordnet gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF Reihungskriterien für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller bzw. Antragstellerinnen zugelassen werden können. Die Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol: <https://ph-tirol.ac.at/de/content/mitteilungsblätter>

7. Abschluss (gem. § 38b Abs. 1 und 2 HG 2005 idgF)

Der Abschluss des Erweiterungsstudiums setzt in jedem Fall den Abschluss des ordentlichen Studiums, dessen Erweiterung es dient, voraus.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums wird den Absolventinnen und Absolventen ein Abschlusszeugnis ausgestellt, jedoch weder eine akademische Bezeichnung noch ein akademischer Grad verliehen.

8. Bezeichnung jener Module/Lehrveranstaltungen des Ausbildungscurriculums Sekundarstufe Berufsbildung | Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe, welche im Erweiterungsstudium zu absolvieren sind

| Modulbezeichnung/Titel | Kurzzeichen | ECTS-AP |
|---|---|-----------|
| <i>Fachwissenschaftliche Grundlagen des betrieblichen Berufsfeldes III:</i> Schwerpunkt Berufsbezogene Fremdsprache Englisch 1 | M 2-5 LV a-1c | 5 |
| <i>Fachwissenschaftliche Vertiefung des betrieblichen Berufsfeldes I:</i> Schwerpunkt Berufsbezogene Fremdsprache Englisch 2 | M 5-3 LV a-1c | 10 |
| <i>Fachwissenschaftliche Vertiefung des betrieblichen Berufsfeldes III:</i> Schwerpunkt Berufsbezogene Fremdsprache Englisch 3 | M 6-4 LV a-1c | 10 |
| <i>Fachwissenschaftliche Vertiefung des betrieblichen Berufsfeldes V:</i> Schwerpunkt Berufsbezogene Fremdsprache Englisch 4 | M 8-5 LV a-1c | 5 |
| <i>Lernprozesse an berufsbildenden Schulen gestalten und begleiten</i> Berufsfeld- und Fachdidaktik Lern-/Lehrarrangements gestalten (Medien, Methoden, Strategien) Konzepte individueller und sozialer Lernprozesse Lernprozesse gestalten und begleiten Feedbackkultur | M 3-2 LV a) LV b) + c) LV d) LV e) LV f) | 10 |
| <i>Erziehung, Unterricht und Leistung an beruflichen Schulen</i> Leistungsfeststellung, -beurteilung und Evaluation Schulrechtliche Besonderheiten der Berufsbildung <i>Aktuelle Konzepte der Berufsbildung I</i> Aktuelle Konzepte der Berufsbildung PPS Berufsbezogene Fremdsprache Englisch | M 4-2 LV b) LV c) M 4-3 LV c) LV d-5) | 10 |
| <i>Fachdidaktische Vertiefung des Berufsfeldes</i> Fachdidaktische Vertiefung des Berufsfeldes <i>Aktuelle Konzepte der Berufsbildung II</i> Bildungsstandards und Kompetenzorientierung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch Abschlussarbeit | M 5-2 LV b) M 7-3 LV a) LV c-5) | 10 |
| | | 60 |

9. Zusätzliche Anforderungen, die für den Abschluss des Erweiterungsstudiums vorgesehen sind

Schriftliche Abschlussarbeit inkl. Präsentation (siehe Prüfungsordnung Pkt. 5.13)

10. Ressourcen

Der Ressourcenbedarf zur Führung des Angebots wird aus den vorhandenen und genehmigten Kontingenten der Pädagogischen Hochschule bedeckt. Ein Anspruch auf Zuteilung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen kann daraus nicht abgeleitet werden.

Feldkirch, 28. Juni 2019

Rektor
Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle